

Briefmarken zu Briefmarken-Zeitungen, welche als Kreuzbänder der Post zur Beförderung übergeben werden. Im allgemeinen sind nach der Postordnung unentwertete oder entwertete Postfreimarken als Drucksachen zu deren Tage zulässig; ebenso können Karten, Postkarten, Bücherzettel, Postanweisungen etc., die mit gedruckter Aufschrift oder gedrucktem Texte versehen sind, mit Freimarken oder ohne solche den Drucksachen bei der Postversendung unter Kreuzband oder als außergewöhnliche Zeitungsbeilage beigelegt werden. Auch dürfen den unter Umschlag oder Band aufgelieferten Bücherzetteln mit Freimarken versehene Streifbänder etc., deren Aufschrift gedruckt ist, beigegeben werden. Die zu Frankierungszwecken dienenden Marken und Formulare, gleichgültig, ob sie entwertet sind oder nicht, sind aber nach dem neuen Briefposttarif von der Versendung gegen das Drucksachenporto ausgeschlossen, mit Ausnahme im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß solche beigegebene Marken eventuell einen Kaufwert haben und dann natürlich nicht zu dem ermäßigten Drucksachenporto mit der Zeitung befördert werden können. Im allgemeinen allerdings wird dies nicht zutreffen, weshalb die Postverwaltung auch für die von ihr vertriebenen Briefmarken-Zeitungen die Beigaben von entwerteten oder unentwerteten Briefmarken gestattet, sogar nach dem neuen Weltpostvertrag mit seinen Vollzugsordnungen, betreffend die Zeitungsübereinkommen im Postzeitungsverkehr mit allen den Ländern, die dem Zeitungsübereinkommen beigetreten sind. Bei der Versendung unter Kreuzband zu dem Drucksachenporto wird seitens der Aufgabepostanstalt von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Selbst abgesehen von den Kosten ist deshalb die Versendung im Postvertrieb auch solchen Zeitungen zu empfehlen.

Ober-Postassistent Langer.

Kleine Mitteilungen.

Gutachten der Berliner Handelskammer. — Bei einem Abschluß auf 1000 Bände eines Buches zum Preise von 20 M per Band »zur sukzessiven Abnahme« ist innerhalb einer angemessenen Frist das ganze Quantum abzunehmen. Als angemessene Frist ist eine solche von höchstens einem Jahre anzusehen.

Es besteht in Berlin ein Handelsgebrauch, nach dem die Buch- und Musikalienhändler mit den Verlegern bezüglich der in Kommission genommenen Bücher am 15. März jedes Jahres abrechnen. Doch ist der Buchhändler berechtigt, einzelne Bücher (sog. Nachremittenden) bis zum Sonnabend nach Kantate abzuliefern bzw. zu verrechnen.

Handelsregister-Eintragung. — Im Handelsregister B des königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abteilung 122 ist am 1. Mai 1908 unter Nr. 5273 folgende Firma eingetragen worden: Wilhelm Hoener, Großdruckerei und Verlag Annoncexpedition, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz Berlin.

Gegenstand des Unternehmens ist der Druck und Verlag von Schriftstücken jedweder Art sowie Betrieb einer Annoncexpedition. Das Stammkapital beträgt 20 000 M . Zum Geschäftsführer ist ernannt: Wilhelm Hoener, Privatmann, Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April 1908 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. — Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Der Gesellschafter Buchdruckereibetriebsleiter Hermann Hipler in Schötmar bringt in die Gesellschaft ein:

1. die Fachzeitschrift »Der Ziegler«, — 2. zwei Gelbschränke, — 3. Kontorutensilien zum festgesetzten Gesamtwerte von 18 000 M unter Anrechnung auf seine Stammeinlage.

Rölnner Blumenspiele. — Für dieses Jahr wurden am 3. Mai nach einer stimmungsvollen Trauerfeier für den am 17. März d. J. verstorbenen Begründer und Leiter der »Rölnner Blumenspiele«, Herrn Hofrat Dr. Johannes Fastenrath, folgende Preise verteilt:

1. Liebesgedicht. a) Ehrenpreis des Oberpräsidenten der

Rheinprovinz Freiherrn von Schorlemer (silberner Eichenzweig): »Der Liebe Danklied« von Hans Ludwig Vinkenbach, Bad Ems. b) Außerordentlicher Preis (Amor in Bronze): »Vethe« und »Verklärung«, zwei Gedichte von Elise Becker, Wien. c) Außerordentlicher Preis der Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern (silberne Schale): »Anadyomene« von Eugen Croissant, Zweibrücken. Ehrenvolle Erwähnungen: 1. »Von Liebe« von Alberta von Puttkamer, Baden-Baden. 2. »Stumme Seelen« von Dr. Theodor Lessing, Aachen. 3. »In Blüte« von Martha Große, Breslau.

2. Religiöses Gedicht. Stiftungspreis (goldene Veilchen-Brosche): »Am See Genezareth« von Adelheid Stier, Gotha. Ehrenvolle Erwähnung: »Osterdämmerung« von Helene Bachem, Königswinter.

3. Vaterlandsgedicht. a) Stiftungspreis (goldene Kornblumen-Brosche): »Die Luigows« von Alberta von Puttkamer, Baden-Baden. b) Außerordentlicher Preis (silberner Becher): »Deutscher Mahnruf« von Richard Hiede, Leipzig.

3a. Militärische Tugenden. Außerordentlicher Preis: »Vaterland« von Generalleutnant von Kamphövener Pascha, Konstantinopel. Ehrenvolle Erwähnung: »Heldengebet« von A. Kaffau, Roitsch (Kreis Bitterfeld).

4. Novelle. a) Stiftungspreis (goldene Heckenrose-Nadel): »Roza« von Dr. Carl Busse, Friedrichshagen. b) Außerordentlicher Preis (gemalte Blumenschale): »Der lichte lange Tag« von Anna Behnisch-Kappstein, Berlin. Ehrenvolle Erwähnungen: »Die Sühne« von Hofrat Dr. Spielmann, Wiesbaden, und »Medusa« von Elise Becker, Wien.

5. Balladen. a) Außerordentlicher Preis des Königs Alfons XIII. von Spanien (silbervergoldete Vase): »Lachender Tod« von Frau Sophie Klaerß, Schwerin i. M. b) Außerordentlicher Preis (Rosenbild): »Die goldene Weise« von Frau Theodore v. Rommel, Glatz. Ehrenvolle Erwähnung: »Sigurd der Sänger« von Anton Bichler, Salzburg.

6. Lied im Volkston: fehlt.

7. Kinderlied. a) Außerordentlicher Preis (Kinderbüste): »Lanzlied« von Margarete Müller, Brandenburg a. H. b) Außerordentlicher Preis: »Kinderlied« von Helene Görde, Stettin. Ehrenvolle Erwähnung: »Morgenlied« von Dr. Lorenz Nießen, Rheinbach.

8. Freisinniges Gedicht von vornehmer Weltanschauung. a) Außerordentlicher Preis: »Morgenlied«, Verfasser unbekannt. b) Außerordentlicher Preis: »Sterbender Frühling« von Edwin Apiz, Leipzig.

9. Humoreske: fehlt.

10. Gedicht auf den Großherzog von Baden. Außerordentlicher Preis (Bronzewerk): »Letzte Fahrt« von Carl Berner, Freiburg i. Br.

11. Moselgedicht. Außerordentlicher Preis des Allgemeinen Moselvereins (silberner Becher): »O Moselland« von stud. phil. Alfons Krebs, Neumagen. Ehrenvolle Erwähnung: »Moselwein« von Max Hartung, Leipzig.

12. Kölnische Ballade. a) Außerordentlicher Preis der Stadt Köln (silbervergoldeter Pokal): »Der Gefangene« von Alice von Gaudy, Dresden. b) Außerordentlicher Preis (silberner Becher): »Die Rosen und Tauben am Kölnner Dom« von Lisa Scheinder.

13. Gedicht in kölnischer Mundart. a) Stiftungspreis (goldene Nellen-Brosche): »No suffzich Johr« von Gertrud Hamm, Köln. b) Außerordentlicher Preis: »Stimmungsbilder« von Heinrich Haß, Köln.

Die Prager Erinnerungsmedaille zur Fünfhundertjahrfeier der Universität Leipzig. — Die »Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen«, deren Sitz sich in Prag befindet, beabsichtigt, wie bereits in Nr. 95 berichtet, der Universität Leipzig aus Anlaß des 1909 stattfindenden fünfhundertjährigen Jubiläums eine Erinnerungsmedaille zu stiften, und schreibt zur Erlangung von Entwürfen einen Wettbewerb unter den deutschböhmisches Bildhauern aus. Darüber berichten die »Leipz. N. Nachr.« noch folgendes Nähere. Die künstlerische Darstellung der historischen Vorgänge, die zur Gründung der Leipziger Universität führten (Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten infolge nationaler und religiöser Gegensätze aus Prag nach Leipzig), bleibt den Bewerbern überlassen, dagegen wurden die zu verwendenden